



ERP-Gründerkredit - StartGeld

067
Kredit

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von Existenzgründern und jungen Unternehmen mit einem geringen Fremdfinanzierungsbedarf

Förderziel

Der ERP-Gründerkredit - StartGeld ermöglicht Gründern sowie Freiberuflern und kleinen Unternehmen, die noch keine 3 Jahre am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit) eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland mit einem Fremdfinanzierungsvolumen bis 100.000 Euro.

Die durchleitenden Banken werden in erheblichem Umfang von den Risiken entlastet. Zu diesem Zweck wird der ERP-Gründerkredit - StartGeld durch eine Garantie unterstützt, die innerhalb des Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) gestellt wird. Zudem wird der Zinssatz aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vergünstigt.

Wer kann Anträge stellen?

Das Programm wendet sich hauptsächlich an natürliche Personen, die ein Unternehmen beziehungsweise eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen mit einem Vorhabensbeginn innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit durchführen.

Antragsberechtigt sind auch kleine gewerbliche Unternehmen im Sinne der KMU-Definition der EU, die weniger als 3 Jahre am Markt sind. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Gesellschafter die Antragsvoraussetzungen für natürliche Personen erfüllt.

Allgemein müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Das Vorhaben lässt einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten.
- Der Antragsteller verfügt über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation.
- Der Antragsteller ist zur Geschäftsführung und Vertretung des Unternehmens befugt, entsprechend im Handelsregister eingetragen und aktiv in der Unternehmensleitung tätig.
- Der Antragsteller besitzt - insbesondere aufgrund eines Gesellschaftsanteils von grundsätzlich mindestens 10 % - hinreichenden unternehmerischen Einfluss. Förderschädlich ist ein Stimmenanteil eines anderen Gesellschafters, der Satzungsänderungen ermöglicht.
- Die Voraussetzungen für kleine Unternehmen im Sinne der Definition der Europäischen Union sind erfüllt. Die Unternehmen müssen weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro haben. Die Unternehmen müssen unabhängig von Unternehmen sein, die diese Kriterien nicht erfüllen. Vertiefende Informationen finden Sie im KfW-Merkblatt, Bestellnummer 600 000 0196.

Förderziel

Nutzen für den Antragsteller



ERP-Gründerkredit - StartGeld

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe Merkblatt der KfW, Bestellnummer 600 000 0193).

Was wird gefördert?

- Alle Formen der Existenzgründung, also die Errichtung oder die Übernahme von Unternehmen sowie der Erwerb einer tätigen Beteiligung.
- Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist.
- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.
- Eine erneute Unternehmensgründung kann gefördert werden, wenn keine Verbindlichkeiten aus einer früheren selbstständigen Tätigkeit mehr bestehen.

Förderung

Inhalt, Voraussetzungen,
Kombinationsmöglichkeiten

Mitfinanziert werden zum Beispiel

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, einschließlich der Baunebenkosten.
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen.
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Erstausrüstung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers.
- Erwerb von Betriebsmitteln (inklusive Wiederauffüllung der oben genannten Lager) bis maximal insgesamt 30.000 Euro.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (diese können nach Maßgabe des KfW-Programms "Erneuerbare Energien" gefördert werden).
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.
- Der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten beziehungsweise Lebenspartners (gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz).
- Treuhandkonstruktionen und stille Beteiligungen Dritter (die maximal mögliche Höhe des Darlehens bemisst sich also nicht nach dem formalen, sondern nach dem tatsächlichen wirtschaftlichen Anteil des Antragstellers am Unternehmen).



ERP-Gründerkredit - StartGeld

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Eine Kombination des im Programm ERP-Gründerkredit - StartGeld geförderten Vorhabens mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht zulässig.

Kreditbetrag

Finanziert werden bis zu 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfs, maximal jedoch 100.000 Euro. Der Investitionsbetrag kann über 100.000 Euro liegen, wenn der übersteigende Betrag mit eigenen Mitteln finanziert wird.

Der Antragsteller soll nach Möglichkeit vorhandene eigene Mittel einbringen. Die Höhe der Eigenmittel fließt in die Bonitätsbeurteilung durch die KfW ein.

Im ERP-Gründerkredit - StartGeld können zwei Kredite je Antragsteller gewährt werden, sofern der kumulierte Zusagebetrag 100.000 Euro (Betriebsmittel maximal insgesamt 30.000 Euro) nicht übersteigt. Voraussetzung für eine zweite Antragstellung ist, dass das Investitionsvorhaben, welches zunächst finanziert wurde, abgeschlossen ist, die bereitgestellten Kredite vollständig eingesetzt wurden sowie die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt ist. Bereits gewährte Kredite aus den Programmen KfW-StartGeld (Programmnummer 061) und KfW-Gründerkredit - StartGeld (Programmnummer 065) werden auf den Betrag von maximal 100.000 Euro angerechnet.

Konditionen

Kreditbetrag, Laufzeit, Zinssatz,
Bereitstellung, Tilgung

Laufzeit

- Kreditlaufzeit: bis zu 5 Jahre, davon bis zu 1 Jahr tilgungsfreie Anlaufzeit (5/1).
- Kreditlaufzeit: bis zu 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit (10/2).

Zinssatz

- Der ERP-Gründerkredit - StartGeld wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz zugesagt.
- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Der Zinssatz ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit.
- Die Zinsen sind monatlich nachträglich am letzten Tag des jeweiligen Monats fällig.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Soll- und Effektivzinssätze gemäß den gesetzlichen Bestimmungen) finden Sie in der Konditionenübersicht für die KfW-Förderprogramme im Internet unter www.kfw.de/konditionen oder per Faxabruf Nummer 069 7431-4214.



ERP-Gründerkredit - StartGeld

Bereitstellung / Bereitstellungsprovision

- Auszahlung: 100 %
- Der Kredit kann in einer Summe oder in Teilbeträgen abgerufen werden.
- Die Kreditmittel sind spätestens neun Monate nach Zusage der KfW abzurufen.
- Nach Ablauf von 2 Bankarbeitstagen und 1 Monat nach dem Zusagedatum wird für die bis dahin noch nicht ausgezahlten Kreditbeträge eine Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat fällig.

Tilgung

Während der tilgungsfreien Anlaufjahre zahlen Sie lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge. Danach wird der Kredit in gleich hohen monatlichen Raten getilgt.

Außerplanmäßige Tilgungen können nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite teilweise die Haftung übernehmen. Der Antrag ist **vor** Beginn des Vorhabens bei einem Kreditinstitut Ihrer Wahl zu stellen.

Wird der Antrag durch eine oder mehrere natürliche Person(en) gestellt, ist ausgeschlossen, dass die Hausbank den Kredit an das Unternehmen herauslegt.

Antragstellung

Haftungsfreistellung,
Sicherheiten, Unterlagen,
Einwilligungserklärung, Beihilfe,
Subventionserheblichkeit

Sicherheiten

Die KfW macht keine Vorgaben hinsichtlich der Besicherung. Ob und in welchem Umfang Sicherheiten bestellt werden, ist zwischen Antragsteller und Hausbank zu vereinbaren. Falls Sicherheiten zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart werden, sind sie im Antragsvordruck nicht aufzuführen.

Sofern die Antragstellung durch ein Unternehmen mit haftungsbeschränkter Rechtsform (zum Beispiel GmbH, GmbH & Co. KG) erfolgt, hat die Hausbank die Mithaftung der Anteilseigner des Unternehmens entsprechend ihrer Beteiligungsquote zu vereinbaren (quotale Mithaft).

Haftungsfreistellung

Die KfW gewährt dem durchleitenden Kreditinstitut eine 80-prozentige Haftungsfreistellung.

ERP-Gründerkredit - StartGeld

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Der Antragsteller hat die Schwerpunkte seiner unternehmerischen Tätigkeit sowie die Erfolgsaussichten des Vorhabens anhand geeigneten Zahlenmaterials darzulegen.

Folgende Unterlagen sind bei der KfW einzureichen:

- Antragsvordruck (Formularnummer 600 000 0141).
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Als Programmnummer ist **067** anzugeben.
- "Risikoanlage A" (Formularnummer 600 000 0143) einschließlich Angaben zu Ziffer VII.
- "Risikoanlage C", von der Hausbank auszufüllen (bei Neukunden gegebenenfalls Allgemeine Bankauskunft, falls Teil III der Risikoanlage C nicht ausfüllbar) (Formularnummer 141 681).
- Gründungskonzept/Businessplan und Rentabilitätsvorschau sowie - für Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von mehr als 25.000 Euro - monatlichen Liquiditätsplan; jeweils für mindestens 2 Jahre. Inhaltliche Anforderungen der KfW an diese Unterlagen einschließlich Checklisten können im Internet unter www.kfw.de in der Rubrik Gründerzentrum/Planungsphase abgerufen werden.
- Tabellarischer Lebenslauf des Antragstellers, mit Angaben zum beruflichen Werdegang.
- Anlage "De-minimis"-Erklärung des Antragstellers über bereits erhaltene "De-minimis"-Beihilfen (Formularnummer 600 000 0075).
- Bei unternehmensbezogener Antragstellung mit mehr als einem Gesellschafter: Anlage "Besitz- und Beteiligungsverhältnisse" (Formularnummer 600 000 0144)
- Bei unternehmensbezogener Antragstellung sind "Risikoanlage A" und "Risikoanlage C" auszufüllen:
 - bei Personengesellschaften: für jeden Gesellschafter (KG: nur Komplementäre)
 - bei Kapitalgesellschaften: für die geschäftsführenden Gesellschafter

Folgende Unterlagen verbleiben bei der Hausbank:

- Formular Einwilligungserklärung (Auskunfteianfragen, Auskünfte und Stellungnahme der Bank, Formularnummer 600 000 0106).
- Selbsterklärung zur Einhaltung der Grenzen für kleine Unternehmen gemäß EU-Definition (für verflochtene Unternehmen Formularnummer 600 000 0196, für nicht verflochtene Unternehmen Formularnummer 600 000 0095).
- Bei Franchisevorhaben: Selbsterklärung zum Franchisevorhaben (Formularnummer 140 945).

Bei der Finanzierung von Festigungsmaßnahmen, Übernahmen und tätigen Beteiligungen sind der KfW zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- "Risikoanlage B" (Formularnummer 600 000 0066) (nur wenn bereits ein erster Jahres-



ERP-Gründerkredit - StartGeld

abschluss beziehungsweise eine Einnahmenüberschussrechnung eines vollständigen Geschäftsjahres vorliegt).

- Jahresabschlüsse beziehungsweise Einnahmenüberschussrechnung der letzten beiden vollständigen Geschäftsjahre.
- aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (sofern vorliegende Jahresabschlüsse beziehungsweise Einnahmenüberschussrechnung älter als 6 Monate sind).

Bei einer zweiten Antragstellung ist die Bestätigung der Hausbank erforderlich, dass das Vorhaben, welches mit Bewilligung des Erstantrags finanziert wurde, abgeschlossen sowie die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt ist.

Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Auskunfteien

Im Rahmen der Kreditentscheidung wird die KfW für jeden Antragsteller sowie bei unternehmensbezogener Antragstellung auch vom geschäftsführenden beziehungsweise persönlich haftenden Gesellschafter (KG, GmbH, GmbH & Co. KG) beziehungsweise von allen Gesellschaftern (GbR, OHG) eine SCHUFA-Auskunft sowie eine Auskunft von der infoscore Consumer Data GmbH einholen. Mit beiden Auskunfteien tauscht die KfW Daten aus.

Beihilferechtliche Regelungen

- In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen unter der Verordnung (EG) Nummer 1998/2006 der Kommission ("De-minimis"-Verordnung der EU), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nummer L 379 vom 28.12.2006.

KfW und Antragsteller sind zur Einhaltung spezifischer beihilferechtlicher Vorgaben verpflichtet. Aufgrund dieser Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen und Unternehmen, die einer früheren Beihilfenrückforderungsentscheidung der EU-Kommission nicht nachgekommen sind, nicht förderfähig (siehe "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen", Formularnummer 600 000 0065).

Hinweis zur Subventionserheblichkeit

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Hinweis ERP-Vergabebedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieses Merkblattes.